

8. Änderungssatzung
zur Satzung der Stadt Bad Bramstedt über die Erhebung von
Beiträgen für den Ausbau, Umbau und die Erneuerung von
Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt vom 16.03.2000

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2017 folgende Änderungssatzung erlassen:

§ 1

Änderungen

In § 11 Abs. (2) wird das Wort „zehn“ durch das Wort „zwanzig“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Bad Bramstedt, 14.12.2017

Stadt Bad Bramstedt
- Der Bürgermeister -

